



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

nachrichtlich:  
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5171  
FAX +49 (0)228 99-300-807-5171

al-stb@bmvs.bund.de  
www.bmvbs.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 07/2011**  
**Sachgebiet 05.5: Brücken- und Ingenieurbau;**  
**Baustoffe**

**Betreff: Beton - DIN-Fachbericht 100 „Beton“;**  
**- 3. Auflage (Ausgabe März 2010)**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2006  
vom 07.07.2006 - S 18/7192.70/11-514155 -  
Aktenzeichen: StB 17/7192.70/11-1402883  
Datum: Bonn, 07.06.2011  
Seite 1 von 4

**A.**

(1) Für Beton bei Brücken- und Ingenieurbauwerken gilt der DIN-Fachbericht 100 „Beton“, der inzwischen überarbeitet wurde und als 3. Auflage, Ausgabe März 2010, vom Beuth-Verlag herausgegeben wird. Diese Ausgabe ersetzt die Ausgabe 2005, die mit ARS Nr. 16/2006 vom 07.07.2006 für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen bekannt gegeben wurde.





Seite 2 von 4

(2) Der DIN-Fachbericht 100, Ausgabe März 2010, wurde im NABau-Arbeitsausschuss Betontechnik des DIN erarbeitet, um die Anwendung der Normen durch einen einheitlichen, durchgehenden Text zu erleichtern. Er enthält eine Zusammenstellung der DIN EN 206-1 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität sowie der zugehörigen deutschen Anwendungsregeln DIN 1045-2 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1.

### B.

(1) Anlass für die 3. Auflage des DIN-Fachberichtes 100 ist die Neuausgabe von DIN 1045-2 im Jahr 2008. Diese Neuausgabe war im Wesentlichen erforderlich geworden, um die seit 2001 herausgegebenen Änderungen in eine konsolidierte Fassung von DIN 1045-2 zu überführen. Da inzwischen alle europäisch harmonisierten Produktnormen für Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton vorliegen, konnten die als Zwischenlösung in den Jahren 2001 bis 2008 herausgegebenen Vornormen der Reihe DIN V 20000:1xx, die übergangsweise die Anwendung von einigen Ausgangsstoffen zur Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 regelten, in die Neuausgabe der DIN 1045-2 überführt werden.

(2) Damit ist die 3. Auflage des DIN-Fachberichtes 100 eine Zusammenstellung der in Deutschland geltenden Fassung von EN 206-1 und der hierzu in DIN 1045-2:2008-08 festgelegten Ergänzungen und Änderungen.

(3) Der DIN-Fachbericht 100 stellt eine technische Arbeitsgrundlage dar. Es ist jedoch zu beachten, dass als Rechtsgrundlage immer DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 einschließlich der jeweiligen Änderungen heranzuziehen sind.

(4) Der DIN-Fachbericht 100 ist nur mit Produktnormen oder gleichwertigen Festlegungen für die Betonausgangsstoffe (Zement, Gesteinskörnungen, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Zugabewasser) und mit zugehörigen Normen für Prüfverfahren für Beton anwendbar. Die Anhänge A, B, C, F, H, K und U sind normativ. Die Anhänge D, E, G, J und L sind informativ.

### C.

Gegenüber dem DIN-Fachbericht 100 „Beton“ Ausgabe 2005 wurden in der Ausgabe März 2010 folgende Änderungen vorgenommen:

(1) Übernahme der Anforderungen und der Verwendungsregeln für Betonzusatzmittel nach konsolidierter DIN EN 934, für Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 und DIN EN 13055, für Flugasche nach





Seite 3 von 4

konsolidierter DIN EN 450 sowie für Silikastaub nach DIN EN 13263 in den fortlaufenden Text und den neuen Anhang U.

(2) Übernahme der Regelungen für Pigmente nach DIN EN 12878 aus der Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen und der Bauregelliste.

(3) Aufnahme der Anforderungen und der Verwendungsregeln für Stahlfasern und Polymerfasern nach DIN EN 14889-1 und -2. Sofern die Tragwirkung von Stahlfasern in Ansatz gebracht werden soll, können über den DIN-Fachbericht 100 „Beton“ hinausgehende Verwendungsregeln in anderen Regelwerken enthalten sein.

(4) Übernahme der Feuchtigkeitsklassen nach Alkali-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) als neue Expositionsklassen WO, WF, WA und WS (WS für Betonfahrbahnen). Gemäß DIN EN 12620 und DIN EN 13055 ist die Beurteilung jeder Gesteinskörnung in Bezug auf ihre Alkali-Empfindlichkeit auch außerhalb des Anwendungsbereichs der Alkali-Richtlinie erforderlich. Deshalb wurden die Expositionsklassen nach Tabelle 1 um die Nr. 8 „Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion“ ergänzt. Die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen sind weiterhin der Alkali-Richtlinie zu entnehmen.

(5) Aufnahme der neuen Richtlinien des DAfStb für wasserundurchlässige Bauteile aus Beton, für die Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel sowie für die Herstellung und Verwendung von Vergussbeton und Vergussmörtel.

(6) Angabe des Sulfatgehalts des Grundwassers gemäß Tabelle 1 in der Festlegung des Betons, sobald 600 mg/l überschritten sind.

(7) Angabe der Feuchtigkeitsklasse und ggf. des Fasergehalts in Festlegung, Information für den Verwender und auf dem Lieferschein.

(8) Anrechnung von Flugasche nach dem k-Wert-Konzept auch in XF2 und XF4. Die Regeln hierfür sind im fortlaufenden Text und in den Tabellen F.2.1 und F.2.2 enthalten.

(9) Anpassung der Verwendungsregeln für flugaschehaltige Zemente in XF2 und XF4 sowie Aufnahme von Verwendungsregeln für Zemente mit hohem Sulfatwiderstand. Die Regeln hierfür sind im fortlaufenden Text und in den Tabellen F.3.1, F.3.2, F.3.3 und F.3.4 enthalten. Die Fußnoten der Tabellen wurden angepasst.

(10) Konkretisierung der Bestimmung der Festigkeitsentwicklung des Betons (r-Wert) bei Nachweis der Druckfestigkeit in höherem Alter als 28 Tage zur Ermittlung der Mindestdauer der Nachbehandlung gemäß DIN 1045-3.





Seite 4 von 4

(11) Nachweis der Druckfestigkeitsklasse von Beton im Falle von Nichtkonformität mit DIN EN 13791, in der die Nationalen Anwendungsregeln als Anhänge enthalten sind.

(12) Übernahme der Regelung für die Überwachung der Produktionskontrolle durch eine bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle aus der Bauregelliste.

(13) Ergänzend weise ich darauf hin, dass die als Technische Regeln zu den Bauprodukten Standardbeton, Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung und tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton in der Bauregelliste A, Teil 1 benannten Anlagen ebenso für den DIN-Fachbericht 100 „Beton“ gelten wie für DIN EN 206-1 und DIN 1045-2.

#### **D.**

(1) Ich bitte Sie, den DIN-Fachbericht 100 „Beton“, 3. Auflage, Ausgabe März 2010, zusammen mit den entsprechenden Festlegungen für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens erbitte ich für meine Akten.

(2) Im Interesse einer einheitlichen Regelung würde ich es begrüßen, wenn bei Bauvorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend verfahren wird.

(3) Das im Bezug genannte Allgemeine Rundschreiben ARS 16/2006 vom 07.07.2006 mit der Bekanntgabe des DIN-Fachberichts 100 „Beton“, Ausgabe 2005, hebe ich hiermit auf.

(4) Der DIN-Fachbericht 100 „Beton“, 3. Auflage, Ausgabe März 2010, ist beim Beuth-Verlag, Berlin, zu beziehen.

(5) Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau wird im Verkehrsblatt, Heft 12/2011 vom 30.06.2011 veröffentlicht.

Im Auftrag  
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz